

Hygienekonzept für AWID Wanderungen gültig für die „Alarmstufe“



Stand 28.12.2021

Grundlagen:

Corona-VO gültig ab 07.12.2021, Corona-VO Sport ab 07.12.2021, "Alarmstufe II" ab 23.11.2021)

- **Nicht-immunisierte Personen** dürfen nicht teilnehmen. Das gilt ebenso für **Personen mit Erkältungssymptomen** (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder mit Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen.
- Die Zahl der **Teilnehmer ist auf 25 begrenzt**. Der Wanderleiter und ein Vertreter des Orgateams werden nicht mitgezählt.
- Für die Teilnahme ist eine **Anmeldung per E-Mail** erforderlich, mit folgenden Angaben: Vorname, Name, Art der Immunisierung (geimpft oder genesen), Termin der maßgeblichen (neuesten) Immunisierung.
- In der Woche vor der Wanderung gibt es eine *klar definierte Anmeldefrist*. Wer sich in diesem Zeitraum anmeldet erhält bis Samstag vor dem Wandertermin eine Mail mit Zusage oder Absage. Für die **An- und Rückreise** in privater Fahrgemeinschaft gilt: Maximal Angehörige eines Haushalts und eine weitere Person. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Empfohlen wird eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Hygieneverantwortliche ist ein Orgateam-Mitglied, ersatzweise der Wanderleiter.
- **Bei der Begrüßung** vor dem Wanderstart muss der Hygieneverantwortliche auf die wesentlichen Regelungen hinweisen.
- Es gilt die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske**. Ausnahmen: Keine Maskenpflicht während der sportlichen Betätigung sowie beim Essen und Trinken. Das heißt: Die Maskenpflicht gilt ab dem Aussteigen aus dem Auto und bis zum Einsteigen ins Auto. Ausnahmen: Die Maske darf abgenommen werden während der sportlichen Aktivität (beim Gehen während der Wanderung) sowie beim Essen und Trinken.
- Bei der **Zugangskontrolle** sind vorzulegen:
 1. AWID-Zusage, auf Handy oder Papier
 2. Digitaler 2G-Nachweis (geimpft oder genesen, QR-Code auf Handy oder Papier)
 3. Amtlicher Ausweis mit Bild (Personalausweis oder Reisepass)
- Das **Wandergeld** 3 € bitte passend bereithalten!
- Empfehlung: **Körperliche Kontakte möglichst vermeiden**: Kein Händeschütteln, keine Umarmungen und Küsse, nichts Essbares verteilen. Trinkflasche, Becher, Taschenmesser, Jacke, usw. nicht mit anderen teilen.
- **Die Veranstaltung endet** mit dem Ende der Wanderung. Der anschließende Besuch einer Gaststätte ist nicht mehr Teil der AWID-Veranstaltung.

Hinweis: Die jeweils gültige Corona-Schutzstufe wird vom Landesgesundheitsamt im [Lagebericht-Covid-19](#) veröffentlicht

Verantwortlich: AWID e.V. – vorstand@alleinwandernistdoof.de
Erster Vorstand: Ludwig Sabel, Alfred-Krämer-Str. 16, 72127 Kusterdingen

Datenerhebung

Aus der Corona-Verordnung:

Soweit Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer erhoben und gespeichert werden. Die Daten sind von der Wanderleitung für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

03.01.2022

Erläuterungen zum Anmeldeverfahren und zur Zugangskontrolle

wie auf der Homepage bekannt gemacht

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde!

Damit wir auch unter Pandemie-Bedingungen wandern können und sich alle sicher fühlen, ist die Teilnehmerzahl derzeit begrenzt auf 25 Personen und es ist eine Online-Anmeldung erforderlich. Eine Anmeldung ist in der Woche vor dem Wandertermin möglich, im Zeitraum Montag-Mittag bis Freitag-Abend. Wer sich anmeldet erhält eine automatische Buchungsbestätigung – oder eine Absage.

Gemäß ► [Hygienekonzept](#) sind folgende Regeln zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder mit Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen dürfen nicht teilnehmen.
- **Es gilt die 2G-Regel:** Teilnehmen dürfen immunisierte Personen (geimpft oder genesen)!
- Es ist eine **medizinische Maske** zu tragen! Ausnahmen: Keine Maskenpflicht während der sportlichen Betätigung sowie beim Essen und Trinken. Das heißt: Die Maskenpflicht gilt ab dem Aussteigen aus dem Auto und bis zum Einsteigen ins Auto. Die Maske darf abgenommen werden während der sportlichen Aktivität (beim Gehen während der Wanderung) sowie beim Essen und Trinken.

Bei der **Zugangskontrolle** vor der Wanderung sind vorzulegen:

1. Buchungsbestätigung von AWID (E-Mail auf Handy oder Papiausdruck)
2. Digitaler 2G-Nachweis (geimpft oder genesen, QR-Code auf Handy oder Papier, oder Corona-Immunkarte)
3. Amtlicher Ausweis mit Bild (Personalausweis oder Reisepass)

Zunächst wollen wir an jedem zweiten Sonntag im Monat eine Wanderung anbieten, sofern es Angebote von Wanderführern gibt. Später wollen wir die Teilnehmerzahl und die Häufigkeit der Wanderungen schrittweise erhöhen. Dazu brauchen wir euer Verständnis und eure Mitwirkung, besonders vor der Wanderung bei der Zugangskontrolle und bei der Maskenpflicht während der Wanderpausen!

Euer Orgateam

Ludwig Sabel, Lilo Battes, Thomas Mangei, Annegret Schrader, Jörg Ebinger

Hier geht es zur ► [Online-Anmeldung](#) (Zeitfenster beachten, wie oben beschrieben!)

► [Buchungsstatus ansehen oder ändern](#)